Satzung über die Erhebung von Gebühren für Wochenund Jahrmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabegesetzes - KAG - (BayRS 2024-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBI. S. 70) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Wochen- und Jahrmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck

§ 1 Standplätze

Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt für die Abhaltung von Wochen- und Jahrmärkten Standplätze zur Verfügung.

§ 2 Gebühren und Gebührenschuldner

Für die Benutzung der Standplätze werden Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Stadt gemäß § 4 der Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck einen Standplatz zugewiesen hat.

§ 3 Gebührenfestsetzung

Für die Benutzung der Verkaufsplätze werden Benutzungsgebühren erhoben: Sie betragen

für den Wochenmarkt:

a) Tagesstandgebühr

bis 6 m Frontlänge	12,70 €
jeder weitere angefangene Meter	1,80 €

b) Monatsstandgebühr

bis 6 m Frontlänge	50,00 €
ieder weitere angefangene Meter	7.30 €

c) Jahresstandgebühr

bis 6 m Frontlänge	467,50 €
jeder weitere angefangene Meter	68,50 €

für den Jahrmarkt:

d)

pro angefangenen lfd. Meter Frontlänge,	11,00 €
soweit nichts anderes bestimmt ist	
Mindestgebühr jedoch	25,00 €

e)

Standplätze zur Herstellung und den Verkauf von	20,00€
Waren zum Verzehr an Ort und Stelle	
je angefangenen lfd. Meter Frontlänge	

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes.
- 2) Die Marktgebühr für den Wochen- und Jahrmarkt wird zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheides über die Zuweisung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Wochen- und Jahrmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck vom 11.04.1985, zuletzt geändert am 15.12.2009 außer Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 20.12.2017 STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Raff

Oberbürgermeister

